

# Stiftungs Position

---

## Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (NastipG)

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass der Staat die Herausforderung eines drohenden Fach- und Führungskräftemangels in Deutschland erkennt und beabsichtigt, Anreize zur Aufnahme und zur erfolgreichen Beendigung eines Studiums zu schaffen. Wir halten den Entwurf jedoch für ungeeignet, um dieses formulierte Ziel zu erreichen. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Entwurf sieht vor, dass die Finanzierung des Stipendienprogramms zu so Prozent von der öffentlichen Hand, jeweils mit hälftigem Anteil von Bund und Ländern, und zu o Prozent durch private Geldgeber erfolgen soll. Die hälftige Finanzierung durch private Geldgeber - Einzelpersonen, Vereine, Organisationen sowie lokal, regional oder bundesweit tätige Stiftungen - halten wir jedoch für unrealistisch.

Zum einen verfügen die Hochschulen aus unserer Sicht über zu wenig Erfahrung im Bereich der Akquise privater Mittel, um langfristig 150 Mio. Euro pro Jahr einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist auch zu befürchten, dass im Wege eines dezentralisierten Fundraisings eine Flut von Akquisebriefen aus den unterschiedlichen Regionen der Republik auf die Wissenschaft und Bildung fördernden Stiftungen zurollt.

Zum anderen werden Stiftungen nicht bereit sein, ein Stipendienprogramm zu unterstützen, wie es momentan im Entwurf konzipiert ist. Denn warum sollten Stiftungen, die langjährige Erfahrung in der Förderung von Wissenschaft und Bildung mitbringen und selbst erfolgreiche Stipendienprogramme anbieten, die Hochschulen bei der Vergabe von Stipendien finanziell unterstützen, ohne ihre Expertise einbringen zu können? Vielmehr werden sie die Rolle des reinen Geldgebers, die ihnen im Rahmen des Referentenentwurfs zgedacht ist, entschieden zurückweisen.

Daher empfehlen wir, dass das BMBF und die Wissenschaftsminister der Länder die Expertise privater Stiftungen nutzen, die in hohem Maße erfahren sind in der effizienten und innovativen personenbezogenen Förderung. Große und mittlere private Stiftungen sind seit langem gerade im Bereich der Stipendien aktiv, weil diese ihnen die sichtbare Förderung von Vorbildern ermöglichen, welche zum einen in die Gesellschaft ausstrahlen, und welche zum anderen bestimmten Themen (Hochbegabung, Zuwanderer-Elite, Verantwortung-Elite, **naturwissenschaftlicher Nachwuchs**) ein „Gesicht des Gelingens“ verleihen. Private Stiftungen setzen also Stipendien meist mit eben dieser doppelten Zielsetzung ein. Durch eine sorgfältige Inszenierung und Ritualisierung ihrer Programme gelingt ihnen eine enge Bindung der Stipendiaten an Werte und Wertegemeinschaften. Durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit erreichen es die Stiftungen zudem, die von ihnen geförderten Vorbilder in ihren jeweiligen Gemeinschaften wirksam werden zu lassen, so dass Ermutigung zum Nacheifern geweckt wird.

Diese Expertise und Kompetenz wird in dem vorliegenden Entwurf außer Acht gelassen. Dabei könnten private Stiftungen auf vielfältige Weise in den Prozess vermehrter Stipendienvergabe einbezogen werden. Sie können beispielsweise in der Beratung Stipendien vergebender Stellen tätig sein. Sie können ihre Expertise in Fragen der Auswahlkriterien und der Auswahlverfahren einbringen. Sie können auf der Grundlage ihrer ausgeprägten Kenntnisse und Erfahrungen an ihren Standorten bei der Anpassung von Stipendien an die wissenschafts- und forschungspolitischen Notwendigkeiten vor Ort behilflich sein. Einige wären auch in der Lage, selbst als bürgernahe Sachwalter staatlicher Stipendien zu fungieren.

**Mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ existiert bereits ein Erfolgsmodell für eine öffentlich-private Partnerschaft im Bereich der Bildung.** 113 Stiftungen arbeiten in diesem Projekt mit 40 Kommunen in einem vom BMBF geförderten Programm zusammen. Beim Ausbau der personenbezogenen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet sich die Gelegenheit, in ähnlicher Weise die Ortskenntnis, die Innovationskraft sowie die Wirtschafts- und Bürgernähe deutscher Stiftungen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft zu nutzen.

Daher regen wir an, mit den in der Vergabe von Stipendien erfahrenen Stiftungen das Gespräch zu suchen und die Möglichkeiten einer Kooperation auszuloten. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen als die Vertretung von weit über 3.000 Stiftungen bietet dabei jederzeit seine Unterstützung an. Insbesondere sind wir gern bereit, ein Konsortium der in der Vergabe von Stipendien ausgewiesenen Stiftungsakteure vorzuschlagen, mit dem Gespräche über eine entsprechende Kooperationsform angebahnt werden können.